

Protokoll:

Oberbürgermeister Langner trägt den Vorschlag der Verwaltung zur Wahlwerbungssatzung vor:

Solange Plakate nicht an den Bäumen direkt befestigt werden, können dort Plakate aufgestellt werden, auch in DIN A 0. An Laternen mit Verkehrszeichen ist keine Plakatierung gestattet. An Laternen mit Wegehinweisen wird ein Doppelplakat zugelassen, an Laternen mit Hinweisen auf Wasser- oder Gasleitungen dürfen zwei Doppelplakate angebracht werden.

Die SPD-Fraktion begrüßt diese Festlegungen.

Herr Schleiffer (Amt 30) führt zur weiteren Vorgehensweise aus, dass die Ratsmitglieder über die Aussetzung des Beschlusses aus der Novembersitzung des Stadtrates unterrichtet würden und zur Ratssitzung am 01.02.24 eine entsprechend überarbeitete Wahlwerbungssatzung zur Beschlussfassung vorgelegt werde.